

Kleine Anfrage

der Abg. Bernhard Eisenhut und Dennis Klecker AfD

und

Antwort

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Finanzierung von Projekten im Entwurf des Staatshaushalts- plans 2025/2026

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viel Staatswald wird in den Jahren 2025 und 2026 an die ForstBW Green Energy und andere Anbieter verpachtet (bitte unter Angabe der Konditionen und der Pächter)?
2. In welcher Höhe wurden Einnahmen durch die Verpachtung von Staatswald im Staatshaushalt 2025/2026 berücksichtigt?
3. In welcher Höhe wurden Maßnahmen zur Abwehr von Wölfen in den Jahren 2023 und 2024 bezuschusst (bitte unter Angabe der jeweiligen Maßnahme, der Anzahl der gestellten und der genehmigten Anträge und der Summen pro Jahr)?
4. In welcher Höhe sind Mittel zur Abwehr von Wölfen im Entwurf des Staatshaushaltsplans 2025/2026 vorgesehen (bitte unter Angabe der jeweiligen Maßnahme und der dafür vorgesehenen Summen)?
5. Aus welchen Haushaltstiteln und in jeweils welcher Höhe wurden im letzten Staatshaushalt und sollen im neuen Staatshaushalt Vorträge zum Thema „Homöopathie im Rinderstall“ bzw. generell Homöopathie bei Tieren finanziert werden?
6. Welche Kosten sind für das Projekt „Wie bekommen wir das Rind zum Laufen?“ bisher entstanden und welche Kosten werden im Entwurf des Staatshaushaltsplans 2025/2026 veranschlagt?

29.10.2024

Eisenhut, Klecker AfD

Antwort

Mit Schreiben vom 21. November 2024 Nr. MLRZ-0141-58/37 beantwortet das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viel Staatswald wird in den Jahren 2025 und 2026 an die ForstBW Green Energy und andere Anbieter verpachtet (bitte unter Angabe der Konditionen und der Pächter)?*

Zu 1.:

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Frage auf die Verpachtung von Staatswald zum Zwecke der Errichtung von Anlagen für Erneuerbare Energien, wohl insbesondere die Windenergie, bezieht. Eine Aussage über den Umfang ist gegenwärtig nicht möglich. Die Bereitstellung von Staatswaldflächen für die Windenergie orientieren sich an der Ausweisung von Vorranggebieten durch die jeweiligen Regionalverbände bis September 2025. Diese Planungen der 12 Regionalverbände sind dort gegenwärtig in Bearbeitung und die endgültigen Vorranggebiete konkretisieren sich erst im Laufe des Jahres 2025. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann deshalb keine Aussage getroffen werden, in welchem Umfang in den genannten Jahren Staatswald an die sich im Aufbau befindende ForstBW Green Energy oder andere Interessenten verpachtet wird. Die Flächenbereitstellungen durch ForstBW erfolgen in wettbewerblichen Angebotsverfahren, in welchen dann für jeden Einzelfall der Pächter und auch die Konditionen ermittelt werden.

2. *In welcher Höhe wurden Einnahmen durch die Verpachtung von Staatswald im Staatshaushalt 2025/2026 berücksichtigt?*

Zu 2.:

Verpachtungserlöse für Flächen des Staatswaldes sind im Staatshaushalt 2025/2026 direkt nicht veranschlagt. Die Verpachtung von Flächen im Staatswald erfolgt aufgrund des übertragenen Nutzungsrechtes am Staatswald (gem. ForstBWG) durch ForstBW und ist im Entwurf des Staatshaushaltsplans in der Anlage zu Kap. 0832 in den Erläuterungen zum Wirtschaftsplan der ForstBW AöR ausgewiesen.

3. *In welcher Höhe wurden Maßnahmen zur Abwehr von Wölfen in den Jahren 2023 und 2024 bezuschusst (bitte unter Angabe der jeweiligen Maßnahme, der Anzahl der gestellten und der genehmigten Anträge und der Summen pro Jahr)?*

Zu 3.:

Die Auszahlungsbeträge der Jahre 2023 und 2024 (Stand 31. Oktober 2024) ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Jahr/ Maßnahme	Technischer Herdenschutz		Herdenschutzhunde		Erschwernisausgleich Wolf	
	Anzahl Anträge	Betrag	Anzahl Hunde	Betrag	Anzahl Anträge	Betrag
2023	475	5,96 Mio.	11	22 Tsd.	379	410 Tsd.
2024	279	1,89 Mio.	11	22 Tsd.	366	250 Tsd.

4. *In welcher Höhe sind Mittel zur Abwehr von Wölfen im Entwurf des Staatshaushaltsplans 2025/2026 vorgesehen (bitte unter Angabe der jeweiligen Maßnahme und der dafür vorgesehenen Summen)?*

Zu 4.:

Gegenüber dem Haushalt 2023/2024 soll im Einzelplan 10 ein Aufwuchs für Investitionen (Herdenschutz) bei Kapitel 1008 Titel 893 91 in Höhe von 330 Tsd. Euro in 2025 bzw. 800 Tsd. Euro in 2026 erfolgen. Für die nicht investiven Mittel zum Aufbau des Wolfkompetenzzentrums ist ein Aufwuchs bei Kapitel 1008 Titel 684 90 im Umfang von 170 Tsd. Euro in 2025 bzw. 200 Tsd. Euro in 2026 vorgesehen.

5. Aus welchen Haushaltstiteln und in jeweils welcher Höhe wurden im letzten Staatshaushalt und sollen im neuen Staatshaushalt Vorträge zum Thema „Homöopathie im Rinderstall“ bzw. generell Homöopathie bei Tieren finanziert werden?

Zu 5.:

Am Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau Baden-Württemberg (KÖLBW) in Emmendingen Hochburg werden Erwachsenenbildungsmaßnahmen zu Themen des ökologischen Landbaus angeboten. Darunter befand sich auch das Angebot „Homöopathie im Rinderstall“. Finanziert wurde die Veranstaltung vorrangig durch Teilnahmegebühren. Verbleibende Fehlkosten hätten aus Kapitel 0809 Titel 547 85 des Staatshaushaltsplans übernommen werden können. In den Jahren 2023 und 2024 fand die Erwachsenenbildungsmaßnahme „Homöopathie im Rinderstall“ nicht statt und auch für das kommende Jahr ist eine Durchführung der „Homöopathie im Rinderstall“ nicht vorgesehen.

6. Welche Kosten sind für das Projekt „Wie bekommen wir das Rind zum Laufen?“ bisher entstanden und welche Kosten werden im Entwurf des Staatshaushaltsplans 2025/2026 veranschlagt?

Zu 6.:

Ein Projekt dieses Namens ist weder dem Ministerium noch der fachlich für den Bereich Rind zuständigen Landwirtschaftlichen Landesanstalt bekannt

Hauk

Minister für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz